

Allgemeine Räume (Keller, Treppenhaus)

Ihre privaten Gegenstände (Schuhe, Schirme, usw.) gehören in Ihr eigenes Kellerabteil oder in Ihre Wohnung.

Altpapier

Das gebündelte Altpapier (keine Tragtaschen) ist am Sammeltag vor 7.00 Uhr beim Unterflurcontainer oder bei der Feuerwehrbrücke ZW 257 zu deponieren. Bitte keine Zwischenlagerung im Treppenhaus oder in der Tiefgarage. Entsorgungskalender von Entsorgung + Recycling der Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch

Badezimmer

Bitte keine kratzenden Schwämme zur Reinigung verwenden. In die Wand- und Bodenplatten darf nicht gebohrt werden. Bei den Wandplatten bitte nur in die Plattenzwischenräume (Fugen) bohren.

Dusche, Badewanne und Kittfugen immer trocken reiben (Schimmelbildung).

LüftungsfILTER-Gebrauchsanweisung beachten. Neue Filtermatten für die LüftungsfILTER können im Büro Sihlgarten bezogen werden. Die Filtermatten sollten halbjährlich ausgewechselt werden.

Balkon

Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Verunreinigungen des Aussenbereiches sind das Aufstellen von Pflanzen und das Anbringen von Blumenkisten mit geeigneten Untersätzen zu versehen und ausschliesslich innerhalb der Balkone gestattet.

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Vermieterin vollzogen werden. Antragsformulare können bei der Verwaltung bezogen werden.

Beleuchtung

Bitte defekte Beleuchtungskörper in den öffentlichen Räumen der Verwaltung oder dem Hauswart melden.

Besucherparkplätze

Diese befinden sich bei der Einfahrt Zwirnerstrasse. Sie sind speziell bezeichnet. Die Besucherparkplätze sind nur für Besucher*innen reserviert. Siedlungsbewohner*innen ohne gemieteten Parkplatz sind gebeten, öffentliche Abstellplätze zu benutzen.

Bilder aufhängen

Für das Aufhängen von Bildern können normale Dübel oder Bildernägel verwendet werden.

Bioabfall

Bei den Abfallcontainer stehen auch Bioabfallcontainer für die Entsorgung von Küchenabfällen, Speiseresten und pflanzlicher Gartenabfall zur Verfügung. Der Bioabfallcontainer darf nicht überfüllt und der Deckel muss wegen Geruchsbildung immer ganz geschlossen werden.

Blaue Zone

Für die blaue Zone gibt es Anwohnerparkkarten, Tagesbewilligungen, etc. Diese können auch online bestellt werden. Dienstabteilung Verkehr, Bewilligungsstelle Mühle-

gasse 18/22, 8001 Zürich Tel. 044 411 89 16 / www.stadt-zuerich.ch

Boden/Bodenpflege

Der versiegelte Parkettboden sollte nur mit einem milden Allzweckreiniger feucht aufgenommen werden (siehe sep. Pflegeanleitung). Es dürfen keine Löcher in die Böden gebohrt werden (Bodenheizung).

Büro Stadtgarten

Das Büro in Leimbach ist am Maneggplatz 34 und ist gemäss den Zeiten auf unserer Webseite geöffnet. Telefonnummer: 043 399 93 16 / E-Mail: info@geho.ch

Dampfabzug

Die metallischen Fettfilter sollten alle 2 Wochen gereinigt werden. Die Fettfilter müssen im Geschirrspüler gewaschen werden.

Achtung: Bei Gebrauch des Dampfabzuges bitte das Kippfenster öffnen, sonst entsteht ein Unterdruck in der Wohnung.

Einwohnerkontrolle

Kreisbüro 2, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, Tel.: 044 201 75 44 / www.stadt-zuerich.ch

Fahrräder

Funktionstüchtige Fahrräder in regelmäßigem Gebrauch können in den Velounterständen bzw. Veloräumen abgestellt werden. Defekte oder nicht regelmässig benutzte Fahrräder müssen in den eigenen Räumen versorgt werden.

Fenster

Um Glasbrüche infolge thermischer Überbelastung zu vermeiden, sollten dunkle Möbel, Polstergruppen,

etc. einen Abstand von mindestens 30 cm zum Fenster aufweisen.

Gartensitzplatz

In den Gärten der Erdgeschosswohnungen dürfen keine privaten Pflanzen in den Rasen gesetzt werden. Der Rasen wird im Auftrag der Genossenschaft Hofgarten gemäht. Bitte regelmässig die Zwischenräume der Bodenplatten vom Unkraut befreien.

Gemeinschaftsraum

Im Haus Zwirnerstrasse 269 befindet sich der Gemeinschaftsraum. Er steht allen Mieter*innen zur Verfügung. Anfragen und Reservationen sind auf unserer Webseite www.geho.ch möglich. Dort ist auch der aktuelle Belegungsplan ersichtlich.

Grillieren

Das Grillieren auf Balkonen, Gartensitzplätzen und Terrassen ist grundsätzlich gestattet. Der Grill darf nicht zu nahe bei den Fenstern aufgestellt werden, sonst besteht die Gefahr von einem thermischen Bruch der Glasscheibe. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn (Rauch, Geruch, Lärm).

Hausruhe

Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr, Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Haustiere

(siehe Hausordnung, Artikel 7)

Haustüren

Die Haustüren dürfen auch tagsüber nicht offen stehen. Das Dazwischenlegen von Gegenständen, um den vollständigen Schliessvorgang der Haustüre zu verhindern, ist zu

unterlassen. Haustüren mit automatischer Schliessanlage dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Schlüssel verriegelt werden.

Hauswartung / Reparaturen

Per Reparaturformular auf unserer Webseite www.geho.ch/reparaturmeldung.

Heizung

Die Heizung ist im Untergeschoss der Zwirnerstrasse 257 und wird vom Hauswart betreut. In den Wohnungen ist eine individuelle Regulierung möglich. Die Bodenheizung ist vernünftig einzustellen.

Hofblatt

Informationsblatt der Genossenschaft. (Ausgabe 2-3 x jährlich). Beiträge von Mieter*innen sind erwünscht. Bitte jeweiligen Redaktionsschluss beachten.

Homepage

www.geho.ch

Hunde und Katzen

Hunde sind nicht gestattet. Hauskatzen sind bewilligungspflichtig, siehe Haustierordnung.

Kartonabfuhr

Der gefaltete, gebündelte und gut geschnürte Karton (keine Papiertragetaschen und Kartonschachteln) ist am Sammeltag vor 7.00 Uhr beim Unterflurcontainer oder bei der Feuerwehrbrücke ZW 257 zu deponieren. Bitte keine Zwischenlagerung im Treppenhaus oder in der Tiefgarage. Entsorgungskalender von Entsorgung + Recycling der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch

Kehricht

Der Kehricht ist nur in den vorgeschriebenen „Züri-Säcken“ im Unterflurcontainer zu entsorgen. Der Containerdeckel ist immer abzuschliessen. Bitte keine Zwischenlagerungen von Kehrichtsäcken auf dem Balkon, Terrasse, Gartensitzplatz oder im Treppenhaus.

Kellerräume

Besonders die Luftfeuchtigkeit ist im Auge zu behalten. Vorsicht sowie eine regelmässige Kontrolle ist angesagt bei der Lagerung von Kleidern und Möbeln. Motorfahrzeuge, brennbare Materialien und Gasflaschen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht in den Kellern untergebracht werden.

Kinder

Eltern haften für ihre Kinder. Sie sollten ihnen den sorgfältigen Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen innen und aussen erklären.

Kinderfahrzeuge

(siehe Velofahren)

Kinderwagen

Kinderwagen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht in Fluchtbereichen wie im Treppenhaus abgestellt werden.

Kleben

Verwenden Sie nach Möglichkeit keine Teppichklebebänder und andere Klebstoffe. Verwenden Sie Kleber, die sich auch nach Jahren wieder problemlos lösen lassen.

Kontaktgruppe

Die Kontaktgruppe organisiert verschiedene Anlässe innerhalb der

Genossenschaft.
e-mail: kontaktgruppe@geho.ch

waltung: info@geho.ch

Küche

Zur Reinigung des Chromstahls dürfen weder Säuren noch Stahlwolle verwendet werden (siehe separate Pflegeanleitung). In die Glasrückwand darf nicht gebohrt werden. Neue Folien für den Backofen können im Büro Stadtgarten bezogen werden.

Leiter

In der Waschküche steht Ihnen eine Leiter zur Verfügung. Bitte umgehend nach Gebrauch wieder sauber und gereinigt zurückstellen.

Lift

Nicht schulpflichtige Kinder dürfen den Lift nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.

Lüften

Die Wohnung ist regelmässig zu lüften, während der Heizperiode mehrmals täglich kurz aber intensiv (Durchzug). Im Sommer können die Fenster beliebig offen bleiben. Im Winter dürfen die Kipfenster nicht zum Lüften benützt werden (keine offenen Kipfenster - Wärmeverlust und Schimmelbildung). Die Bodenheizung ist vernünftig einzustellen. Die Nasszellen sind nach Gebrauch der Duschen/Badewannen ausgiebig zu lüften um einer Schimmelbildung vorzubeugen.

Meldepflicht

Sämtliche Störungen und Defekte sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Ebenso wenn Sie Schäden am Haus oder in ihrer Wohnung feststellen (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, etc.). e-mail Ver-

Mietzinszahlung

Für Mietzinszahlungen nur die vorgedruckten Einzahlungsscheine verwenden oder mit einem Dauerauftrag bzw. im Lastschriftverfahren erledigen. Bei Mietzinsänderungen nicht vergessen, den Dauerauftrag anzupassen.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen verboten (Waschküche, Treppenhaus usw.). Nehmen Sie, wenn Sie im Freien rauchen, Rücksicht auf Ihre Nachbar*innen. Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln ist auf dem ganzen Gelände der Siedlung Sihlgarten zu unterlassen.

Reparaturen

(siehe Hauswart)

Sandkasten

Bitte nach Gebrauch mit dem Netz wieder vollständig zudecken und die Gummiseile festmachen.

Schaukasten / Pinnwand Treppenhaus

Dort finden Sie aktuelle Informationen (verbindliche Informationsstelle).

Schule/Kindergarten

Kreisschulpflege Uto, Ulmbergstr.1, 8002 Zürich, Tel.: 044 205 51 80 / www.stadt-zuerich.ch

Sihl – Wasser – Hochwasser

Achten Sie auf Ihre Kinder und beachten Sie die Informationstafel beim Sihlufer.

Sonnenstoren

Die Sonnenstoren sind bei unsicherer Witterung, bei Abwesenheit und über Nacht einzuziehen. Sie sind kein Witterungsschutz, auch nicht für Balkonpflanzen. Abnutzung und Reparaturen, die von unsachgemässer Behandlung herrühren, gehen zu Lasten der Mieter*innen.

Sorgfalt

Wir erwarten, dass die Mietobjekte von den Mieter*innen mit Sorgfalt behandelt werden.

Spielplatz

Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Verantwortung. Die Genossenschaft lehnt jede Haftung ab. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, den Spielplatz wieder in aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Terrassen

Bitte regelmässig die Zwischenräume der Bodenplatten vom Unkraut befreien.

Tisch- und Bankgarnituren

Können gegen einen Unkostenbeitrag gemietet werden. Bitte im Büro Stadtgarten anfragen.

Treppenhausreinigung

Wird einmal wöchentlich durch die Genossenschaft Hofgarten veranlasst.

Velofahren, etc.

Das Velofahren (Trottinettfahren, Inlineskaten etc.) auf den Zugangswegen der Siedlung ist nur im Schrittempo erlaubt. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Fussgänger*innen. Es ist nicht erlaubt mit

dem Velo etc. über die Rasenflächen zu fahren.

Versicherung

Empfehlenswert: Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Wer eine private Waschmaschine in der Wohnung hat, muss eine Privathaftpflichtversicherung haben.

Wäsche

Das Trocknen von Wäsche in der Wohnung ist grundsätzlich nicht gestattet. Kleine Wäscheständer auf dem Balkon oder auf dem Sitzplatz sind erlaubt. Es ist nicht gestattet, an Sonn- und Feiertagen Wäsche sichtbar im Freien aufzuhängen. Bei Wohnungen mit eigenem Wasserturm oder privater Waschmaschine, bitte Feuchtigkeit im Badezimmer / Reduit beobachten und ausreichend lüften. Bei Unsicherheit: Meldung an Hauswart.

Waschen, Magnetschlüssel laden

Der Magnetschlüssel zum Waschen kann an der Ladestation im Stadtgarten I gegen Kartenzahlung aufgeladen werden.

Waschküche

Bitte separate Waschküchenordnung beachten.

Wildtiere

Es dürfen keine Wildtiere gefüttert werden.